

Mitglieder der Verwaltung:

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Anwesenheitsgrund</u>
Herr Täschner	Bürgermeister Geschäftsbereich I	zu allen TOP
Herr Eberwein	Bürgermeister Geschäftsbereich II	zu allen TOP
Herr Brückner	Leiter Büro Oberbürgermeister	zu allen TOP
Frau Göbel	Fachbedienstete für das Finanzwesen	zu allen TOP
Herr Sorger	Wirtschaftsförderer	zu allen TOP
Frau Myrczek	Gleichstellungsbeauftragte	zu allen TOP
Herr Uebel	Leiter Rechnungsprüfungsamt	zu allen TOP
Frau Weck	Leiterin Pressestelle	zu allen TOP
Frau Schicker	Leiterin Fachbereich Bau und Umwelt	öffentlicher Teil
Herr Armbruster	Eigenbetrieb Gebäude- u. Anlagenverwaltung	öffentlicher Teil
Herr Helbig	Leiter Fachbereich Sicherheit und Ordnung	öffentlicher Teil
Herr Grasse	Fachgebietsleiter Zentrale Dienste	öffentlicher Teil
Herr Mißbach	Fachgebietsleiter Betriebswirtschaft/Liegenschaften	öffentlicher Teil
Frau Spranger	Controllerin	öffentlicher Teil
Frau Kramer	Controllerin	öffentlicher Teil
Frau Fielitz	Datenschutzbeauftragte	bis TOP 3.1.
Herr Reichel	Leiter Kulturbetrieb	bis TOP 3.11.
Frau Seeling	Behinderten-/Ausländerbeauftragte	bis TOP 3.11.
Herr Pöcker	Fachgebietsleiter Brandschutz	bis TOP 3.11.
Herr Tillmann	Bereichsjurist	nichtöffentlicher Teil
Frau Schneider	Wirtschaftsförderung	nichtöffentlicher Teil

Weitere Sitzungsteilnehmer:

<u>Name</u>	<u>Anwesenheitsgrund</u>
von den Fraktionsgeschäftsstellen:	
Frau Lorenz, CDU-Fraktion	zu allen TOP
Herr Dolata, SPD-Fraktion	zu allen TOP
Frau Pietschmann, FDP-Fraktion	zu allen TOP
Vertreter des Seniorenbeirates	öffentlicher Teil
Vertreter der Presse	öffentlicher Teil

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 41. Sitzung des Stadtrates am 09.04.2013
- 1.3. Beantwortung von Anfragen
- 1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 09.04.2013
- 1.5. Informationen des Oberbürgermeisters
2. **Information**
 6. Datenschutzbericht der Stadt Plauen
Drucksachenummer: 686/2013
3. **Beschlussfassung**
 - 3.1. Vorschlagsliste für die Wahl der Erwachsenenschöffen für das Amtsgericht Plauen und das Landgericht Zwickau
Drucksachenummer: 695/2013
- Änderungsblatt zur Verwaltungsvorlage vom 29.04.2013
 - 3.2. Übertragung von Vermögen an den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen (EigBGAV)
Drucksachenummer: 685/2013

- 3.3. Abgabe einer Erklärung gegenüber der Theater Plauen-Zwickau gGmbH
Drucksachennummer: 697/2013
- 3.4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulordnung des Vogtlandkonservatoriums „Clara Wieck“ Plauen (Schulordnung Vogtlandkonservatorium – SchulOVoko)
Drucksachennummer: 677/2013
- 3.5. Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch die Wohnungsgenossenschaft Plauen eG für die Straße der Deutschen Einheit 12-20
Drucksachennummer: 687/2013
- 3.6. Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch die Wohnungsgenossenschaft Plauen eG für die Jägerstraße 5-7
Drucksachennummer: 688/2013
- 3.7. Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer für die Mosenstraße 11
Drucksachennummer: 689/2013
- 3.8. Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer für den Abbruch Nebengebäude Mosenstraße 11
Drucksachennummer: 705/2013
- 3.9. Ersatz des Eigenanteils durch den Eigentümer für die Alfred-Schlagk-Straße 10
Drucksachennummer: 690/2013
- 3.10. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Plauen über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau (Brandverhütungsschaukostensatzung)
Drucksachennummer: 681/2013
- 3.11. Brandschutzbedarfsplan 2013 für die Stadt Plauen
Drucksachennummer: 682/2013
4. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung

Die 42. Sitzung des Stadtrates wird durch die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit von Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet und geleitet.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., und Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FDP-Fraktion, bestellt.

1.1. Tagesordnung

keine Änderungen

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 41. Sitzung des Stadtrates am 09.04.2013

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über die 41. Sitzung des Stadtrates vom 09.04.2013 fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

Die Beantwortung der Anfragen der SPD-Fraktion zum Neubau des Nord-West-Flügels des Rathauses wurde am heutigen Tage per e-mail an den Verteiler „Stadtrat und Fraktionen“ verschickt.

1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 09.04.2013

Oberbürgermeister Oberdorfer verliest folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 09.04.2013:

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die Anerkennung einer Forderung der Vogtland-Klinikum Plauen GmbH gegenüber dem Alleingesellschafter Stadt Plauen in Höhe von 179.000 Euro genehmigt und deren Einstellung in den Jahresabschluss 2012 der Vogtland Klinikum Plauen GmbH bewilligt.

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat beschlossen:

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2010 mit der Beschluss-Nr. 8/10-9 wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Grundstück der Gemarkung Reißig mit einer Fläche von 4.443 m² antragsgemäß an ein Plauerer Unternehmen oder an einen von diesem benannten, mindestens gleichwertigen Investor für 12,15 €/m² zu veräußern und es hierzu rechtsaufsichtlich genehmigungsfähig höchstens bis zur Gesamtinvestitionssumme zu verpfänden.

1.5. Informationen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass die öffentliche Übergabe der Schaustickerei an die Stadt Plauen am 21.05.2013, 11:00 Uhr, erfolgen wird. Eine entsprechende Einladung wird an die Fraktionen ausgereicht. Für den Übergang der Maschinen in das Eigentum der Stadt Plauen zeichnet sich auch eine akzeptable Lösung ab.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass der Fördermittelbescheid für die Sanierung der Turnhalle Stresemannstraße von Herrn Innenminister Ulbig persönlich am 22.05.2013, 13:00 Uhr an die Stadt Plauen überreicht wird.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass die Fertigstellung der Überdachung des Parktheaters in Kürze erfolgen wird. Eine Nutzung des Daches ist erstmals am 25.05.2013 zur „Nacht der Diskotheker“ möglich. Zu diesem Ereignis ist auch eine Übertragung des Finalspiels der UEFA Champions League vorgesehen.

Ausdrücklich Dank sagt Oberbürgermeister Oberdorfer an dieser Stelle den Mitgliedern des Parktheatervereins, speziell Herrn Krebs und Herrn Köhler für die Erhaltung des Parktheaters.

2. Informationen

2.1. 6. Datenschutzbericht der Stadt Plauen 686/2013

Frau Fielitz, Datenschutzbeauftragte der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt des Datenschutzberichtes.

U. a. führt sie zur aktuellen Thematik „Live-Übertragung der Stadtratssitzungen im Internet“ folgendes aus:

Datenschutz ist das Recht auf informationelle und individuelle Selbstbestimmung.

Individuelle Selbstbestimmung setzt aber – auch unter den Bedingungen moderner Informationsverarbeitungstechnologien – voraus, dass dem Einzelnen Entscheidungsfreiheit über vorzunehmende oder zu unterlassende Handlungen einschließlich der Möglichkeit gegeben ist, sich auch entsprechend dieser Entscheidung tatsächlich zu verhalten.

Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffende Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden.

Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen.

Wer damit rechnet, dass etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder einer Bürgerinitiative behördlich registriert wird und dass ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte (Art. 8, 9 GG) verzichten.

Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist.

Die vollständige Wiedergabe in Bild und Ton im Internet von öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen stellt einen weitgehenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Stadtrats- und Ausschussmitglieder, Verwaltungsangestellten und Gäste dar.

Grundsätzlich beschränkt sich die Möglichkeit der Internetübertragungen, wie auch Hör- und Fernsehübertragungen nur auf öffentliche Sitzungen überhaupt. Soweit es um Angelegenheiten geht, die dem Datenschutz und Persönlichkeitsrechtsschutz unterliegen, bzw. von vorn herein als nichtöffentlich zu handhabende Angelegenheiten, scheiden die Live-Veröffentlichungen ohnehin aus.

Bisher erfolgten zusammenfassende Berichterstattungen in Presse, Funk und Fernsehen.

Bei herausgehobenen zeitgeschichtlichen Ereignissen ist dies üblich und bleibt datenschutzrechtlich verhältnismäßig, soweit der Zuschauerbereich hiervon regelmäßig nicht betroffen ist, die Stadträte informiert sind und eine im Zusammenhang vollständige Sitzungswiedergabe in Bild und Ton nicht erfolgt.

Bezugnehmend auf das Kunsturhebergesetz werden Redner gefragt – häufig erfolgt in diesen Fällen der Presseberichterstattung auch keine Tonwiedergabe, sondern ein Bericht des Medienunternehmens.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte führt dazu aus:

Eine vollständige Ton- und Bildwiedergabe z. B. via Internet wäre ein weitergehender qualitativer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, denn die Intensität der Datenverarbeitung ist eine gänzlich andere als bei einer bloßen Zusammenfassung. Handelt es sich auch um eine Wiedergabe im Bild, so ist das Kunsturhebergesetz mit maßstäblich (§ 22 KunstUrhG).

Entscheidend wäre nach dem Kunsturhebergesetz, ob die kommunalen Mandatsträger als relative Personen der Zeitgeschichte anzusehen sind und ob sie diesen weitergehenden Eingriff zu dulden haben.

Gemeinderats- und Kreistagsmitglieder sind nach dem Gesetz ehrenamtliche Mandatsträger, die gleichwohl verpflichtet sind, an den Sitzungen teilzunehmen. Die Gemeinde- und Kreisräte sind keine Ehrenbeamte, sondern lediglich „ehrenamtlich tätig“, einem Ehrenbeamtenverhältnis wegen deren politischen Funktion lediglich angenähert (§ 35 SächsGemO). Im Übrigen nimmt der Gemeinde- bzw. Kreisrat sein Mandat nach seiner freien nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung wahr.

Im Sinne von Art. 28 GG ist die kommunale Vertretungskörperschaft als Ganzes eine Volksvertretung, aber auf der anderen Seite handelt es sich bei Gemeinderat und Kreisrat auch um Verwaltungsorgane, nicht um Parlamente im Sinne des (staatsrechtlichen) klassischen Parlamentsbegriffs. Das (demokratisch legitimierte) Verwaltungshandeln überwiegt auch in der Aufgabenwahrnehmung, nicht so sehr eine politische Darstellung wie bei Abgeordneten, die mit zunehmender Öffentlichkeit mehr Wirkung entfaltet.

Grundsätzlich kann über eine vorherige schriftliche Einwilligung der Stadträte eine datenschutzkonforme Übertragung der Sitzungen erzielt werden. Rechtlich strittig ist die pauschale und verbindliche Vorgabe durch eine Satzung oder Geschäftsordnung.

Sofern Beschäftigte der Verwaltung betroffen sind gilt ebenfalls, dass deren Daten nur erhoben werden können, wenn zuvor eine schriftliche Einwilligung erfolgte.

Für Mitarbeiter, die sich in der Öffentlichkeit bewegen, wie etwa Beigeordnete, ist wiederum eine einseitige zusammenfassende Berichterstattung zuzulassen, wenn ein zeitgeschichtlicher Grad erreicht ist – ansonsten sind wiederum Einwilligungen notwendig.

Der SDSB führt weiter aus:

Letztendlich bergen vollständige Veröffentlichungen von Ratssitzungen via Internet, Fernsehen oder Rundfunk noch die Möglichkeit, dass betroffene Einwohner und andere Personen in Wort und Bild mit veröffentlicht werden, so z. B. bei Frage-stunden in öffentlichen Sitzungen - vgl. § 44 Absatz SächsGemO - oder bei anderer Gelegenheit, selbst bei Zwischenrufen. Eingewilligt werden müsste aber auch in diesen Fällen. Aus Praktikabilitätsgründen sollte für diesen Bereich eine Ton- und Bildveröffentlichung nicht angestrebt werden.

Ein sehr wesentlicher Grundsatz des Datenschutzes ist der Grundsatz der Erforderlichkeit. Nach § 13 Abs. 1 SächsDSG ist das Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten nur zulässig, wenn dies zur Aufgabenerfüllung der öffentlichen Stelle erforderlich ist. Bei der Beurteilung der Erforderlichkeit ist davon auszugehen, dass eine Aufgabe ohne diese Datenverarbeitung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand umgesetzt werden kann.

Demnach ist folgende Frage zu stellen: Ist die Internetübertragung von Sitzungen erforderlich, um dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Beratung nach § 35 GemO herzustellen?

Dies ist eindeutig nicht erforderlich, da die Öffentlichkeit bereits durch den öffentlichen Ort und die rechtzeitige Bekanntgabe der Sitzung hergestellt wurde und jedermann teilnehmen kann.

Im Ergebnis wird man also gerichtsfest Veröffentlichungen von Ratssitzungen nur über die Einwilligung herstellen können. Die Einwilligung hat freiwillig zu erfolgen, d. h. ihre Verweigerung muss für den Grundrechtsträger folgenlos bleiben. Leicht umzusetzen wird eine Veröffentlichung dann in der Regel nicht mehr sein, da datenschutzorganisatorisch zu vermeiden ist, dass Bild- und Tonaufnahmen Nicht-Einwilligender übertragen werden. Die entsprechenden personellen und technischen datenschutzorganisatorischen Vorkehrungen können aufwendig werden, wenn bei einer Veröffentlichung auf Nicht-Einwilligende und den Zuschauerbereich Rücksicht genommen werden soll. Personen sind im Bild auszublenden bzw. nicht im Ton zu übertragen. Gegen eine derartig am Gesetz orientierte und den Interessen der Grundrechtsträger Rechnung tragende Haus- oder Geschäftsordnungsregelung, die Veröffentlichungen zulässt, wird man datenschutzrechtlich aber nichts einzuwenden haben.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FDP-Fraktion, ist der Meinung, dass man nicht von Anfang an die Möglichkeit einer Live-Übertragung der Stadtratssitzungen im Internet im Keim ersticken sollte.

Stadtrat Wolfgang Hinz, Fraktion DIE LINKE., fragt nach, ob die Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat der Stadt Plauen genauso unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht wie dies z. B. im Bundestag oder im Landtag steht.

Frau Fielitz antwortet, dass sie für diese speziellen Gebiete des Datenschutzes nicht zuständig ist.

Auch Herr Helbig, Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung, teilt mit, dass sein Fachbereich nicht für Verstöße gegen das Verfassungsrecht zuständig ist.

Stadtrat Sven Jahn, SPD-Fraktion, findet den Vorschlag der FDP-Fraktion zur Live-Übertragung der Sitzungen im Internet im Sinne der Politikmüdigkeit der Bevölkerung als sinnvoll an. So kann auch interessierten Bürgern, die nicht direkt an der Sitzung teilnehmen können, die Möglichkeit der Information gegeben werden.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, Vorsitzender der CDU-Fraktion, sieht die Übertragungen kritisch, wenn hier hauptsächlich nur Propaganda im Vordergrund stehen sollte. Es sollte sachlich überlegt und der Vorschlag der FDP-Fraktion geprüft werden.

3. Beschlussfassung

3.1. Vorschlagsliste für die Wahl der Erwachsenenschöffen für das Amtsgericht Plauen und das Landgericht Zwickau - Änderungsblatt zur Verwaltungsvorlage *Drucksachenummer: 695/2013*

Herr Grasse, Fachbereichsleiter Zentrale Dienste, führt in den TOP ein und benennt die nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.04.2013 noch eingearbeiteten Änderungen (Änderungsblatt und Anlage NEU wurden mit der Stadtrats-Einladung ausgereicht und sind im Ratsinformationssystem einsehbar).

Auf Nachfrage von Stadtrat Thomas Fiedler, SPD-Fraktion, ob die Kandidaten auf das Fehlen verschiedener Formalien hingewiesen wurden, antwortet Herr Grasse, das dies geschehen ist.

Die Schöffenwahl findet alle 5 Jahre gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) statt:

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens aber die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich (§ 36 Abs. 1 GVG).

Es handelt sich um eine wahlähnliche Handlung mit Gestaltungsermessen.

Herr Grasse verweist auf die Möglichkeit der Einsichtnahme durch die Mitglieder des Stadtrates in die bereit gehaltenen Bewerbungsunterlagen und fragt nach, ob weitere Vorschläge für die Liste einreichen werden (jetzt während der Sitzung letzte Möglichkeit).

Bestätigt für die Vorschlagsliste ist, wer die o.g. erforderliche Stimmzahl erreicht hat. Streichungen und ggf. Neuaufnahmen werden im Beschlusstext ergänzt.

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft die Mitglieder des Stadtrates alphabetisch zur Stimmabgabe auf. Es sind 34 Stimmberechtigte anwesend.

Auf dem Stimmzettel sind nicht gewünschte Personen deutlich durch zu streichen.

Mit einem Kreuz auf der 1. Seite des Wahlscheines werden alle aufgeführten Personen gewählt.

Während der Auszählung durch die Bediensteten des Fachgebietes Bürgerbüro/Service/Wahlen wird in der Tagesordnung fortgefahren. Die Bekanntgabe des Ergebnisses erfolgt im Verlauf der öffentlichen Sitzung.

Herr Grasse gibt am Ende der öffentlichen Sitzung des Stadtrates das Wahlergebnis bekannt: Von 100 Schöffenvorschlägen wurden 99 bestätigt und 1 abgelehnt (lfd. Nr. 34).

Das Ergebnis wird bekannt gemacht und öffentlich ausgehängt. Binnen Wochenfrist ist ein Einspruch gegen das Wahlergebnis möglich.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die in Anlage aufgeführten Bewerber für ein Schöffenamt am Amtsgericht Plauen bzw. Landgericht Zwickau gemäß Dritter Abschnitt Punkt 10 Schöffen- und Jugendschöffen VwV in die Vorschlagsliste der Stadt Plauen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 99 Schöffenvorschläge bestätigt; 1 Schöffenvorschlag abgelehnt

Beschluss-Nr.: 43/13-1

3.2. Übertragung von Vermögen an den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen (EigBGAV)

Drucksachenummer: 685/2013

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übertragung der in der Anlage aufgeführten Vermögenswerte der Stadt Plauen (Brunnen/Wasserspiele) mit einem Wert in Höhe von insgesamt 661.125,65 EUR in das Vermögen des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen.
2. Die Vermögensübertragung erfolgt mit Wirkung vom 01.01.2013.
3. Die Sacheinlage ist bezüglich des per 31.12.2012 im Buchwert enthaltenen Anteils an nicht rückzahlbaren Zuschüssen in Höhe von 139.352,92 EUR als Sonderposten, in Höhe von 521.772,73 EUR als Kapitalrücklage zu passivieren.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 43/13-2

**3.3. Abgabe einer Erklärung gegenüber der Theater Plauen-Zwickau gGmbH
Drucksachenummer: 697/2013**

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die Abgabe einer Erklärung der Stadt Plauen gegenüber der Theater- Plauen Zwickau gGmbH, wonach die in der Bilanz zum 31.12.2012 auszuweisen den Rückstellungen für Freizeitausgleich in Höhe von höchstens 405.000,00 EUR durch die Einstellung einer Forderung gegen die Stadt Plauen in Höhe von 44% des Rückstellungsbetrages (höchstens 178.000,00 EUR) ausgeglichen werden können. Die Erklärung soll auf die Verpflichtungen aus dem Jahr 2012 beschränkt werden.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die Abgabe einer Erklärung der Stadt Plauen gegenüber der Theater Plauen-Zwickau gGmbH, wonach die seit dem 31.07.2008 in der Bilanz der Theater Plauen-Zwickau gGmbH ausgewiesene Forderung gegen die Stadt Plauen in Höhe von 39.600,00 EUR bis zum 31.12.2014 als werthaltig weiterbestehen soll.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 43/13-3

**3.4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulordnung des Vogtlandkonservatoriums
„Clara Wieck“ Plauen (Schulordnung Vogtlandkonservatorium – SchulOVöKo)
Drucksachenummer: 677/2013**

Herr Reichel, Leiter des Kulturbetriebes der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulordnung des Vogtlandkonservatoriums „Clara Wieck“ Plauen (Schulordnung Vogtlandkonservatorium – SchulOVöKo).

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 43/13-4

3.5. Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch die Wohnungsgenossenschaft Plauen eG für die Straße der Deutschen Einheit 12-20

Drucksachenummer: 687/2013

Frau Schicker, Fachbereichsleiterin Bau und Umwelt, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch die AWG Wohnungsgenossenschaft Plauen eG für die Bezuschussung zur Maßnahme „Teilweise Modernisierung/Instandsetzung von Dach und Fassade und Herrichten der Außenanlagen Straße der Deutschen Einheit 12-20“.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 43/13-5

3.6. Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch die Wohnungsgenossenschaft Plauen eG für die Jägerstraße 5-7

Drucksachenummer: 688/2013

Frau Schicker, Fachbereichsleiterin Bau und Umwelt, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch die AWG Wohnungsgenossenschaft Plauen eG für die Bezuschussung zur Maßnahme „Teilweise Modernisierung/Instandsetzung von Dach und Fassade und Herrichten der Außenanlagen Jägerstraße 5-7“.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 43/13-6

3.7. Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer für die Mosenstraße 11

Drucksachenummer: 689/2013

Frau Schicker, Fachbereichsleiterin Bau und Umwelt, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung zur Maßnahme „Teilweise Modernisierung/ Instandsetzung von Dach und Fassade sowie Herrichten der Außenanlagen Mosenstraße 11“.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 43/13-7

3.8. Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch den Eigentümer für den Abbruch Nebengebäude Mosenstraße 11

Drucksachenummer: 705/2013

Frau Schicker, Fachbereichsleiterin Bau und Umwelt, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung zur Maßnahme „Abbruch Nebengebäude Mosenstraße 11“.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 43/13-8

3.9. Ersatz des Eigenanteils durch den Eigentümer für die Alfred-Schlagk-Straße 10
Drucksachenummer: 690/2013

Frau Schicker, Fachbereichsleiterin Bau und Umwelt, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung zur Maßnahme „Teilweise Modernisierung/Instandsetzung von Dach und Fassade und Herrichten der Außenanlagen Alfred-Schlagk-Straße 10“.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 43/13-9

3.10. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Plauen über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau (Brandverhütungsschaukostensatzung)
Drucksachenummer: 681/2013

Herr Pöcker, Fachgebietsleiter Brandschutz, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Plauen über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau (Brandverhütungsschaukostensatzung) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 43/13-10

3.11. Brandschutzbedarfsplan 2013 für die Stadt Plauen
Drucksachenummer: 682/2013

Herr Pöcker, Fachgebietsleiter Brandschutz, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass über die gemeinsame Anschaffung einer Drehleiter durch den Landkreis und die Stadt Plauen Einigkeit erzielt werden konnte.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, Vorsitzender der CDU-Fraktion, bedankt sich für die Arbeit der Berufsfeuerwehr.

Stadtrat Weiß spricht die Frage der Bereitschaft an. Von 9 Ortsfeuerwehren sind nur noch 4 tagsüber zur Verfügung stehen. Die Berufsfeuerwehr kann nicht alles abdecken. Deswegen bleibt Stadtrat Weiß bei seinem Vorschlag, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, bzw. neu einzustellende Auszubildende nach einer Mitarbeit in der freiwilligen Feuerwehr zu fragen.

Ein immer noch vorhandenes Problem ist die Umkleidemöglichkeit für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Zur Zeit befinden sich die Spinde in der Fahrzeughalle der Berufsfeuerwehr.

Stadtrat Weiß beantragt, dass eine der nächsten Sitzungen des Verwaltungsausschusses in der Feuerwache der Berufsfeuerwehr Plauen, Pöppigstraße, stattfinden sollte, um sich vor Ort die Gegebenheiten anzuschauen.

Oberbürgermeister Oberdorfer wird die Durchführung veranlassen.

Stadtrat Wolfgang Hinz, Fraktion DIE LINKE., unterstützt den Vorschlag von Stadtrat Weiß, dass sich Mitarbeiter der Stadtverwaltung für den Dienst in der freiwilligen Feuerwehr erklären würden. Dies aber als Einstellungskriterium für Auszubildende fest zu machen, hält er für falsch.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Plauen gemäß Anlage A.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 43/13-11

4. Verschiedenes

Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, spricht in seiner Funktion als Ortsvorsteher von Straßberg.

Er teilt mit, dass es in der Freiwilligen Feuerwehr Straßberg nunmehr 11 Jugendliche gibt. Für diese Mitglieder fehlt allerdings der Platz. Es wurde festgelegt, dass die Jugendlichen einen von 3 Räumen im Gemeindehaus Straßberg erhalten sollen. Im Gegenzug sollte der Gemeindearbeiter (ISP) an geeigneter Stelle einen Container gestellt bekommen. Der Feuerwehrverein Straßberg hat ein Schreiben erhalten, dass vom Verein angemietete Räume Am Anger per 31.12.2013 vom Eigenbetrieb GAV gekündigt werden. Erklärt wird dies von Stadtrat Blechschmidt so, dass der freiwilligen Feuerwehr ein Raum mehr zur Verfügung gestellt werden soll und im Gegenzug dem Feuerwehrverein ein Raum weggenommen wird.

Stadtrat Blechschmidt bittet um nochmaliges Überdenken dieser Vorgehensweise.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet um Prüfung dieses Sachverhaltes auch unter der Maßgabe, dass der Feuerwehrverein und die Jugendlichen der Freiwilligen Feuerwehr den entsprechenden Raum nicht täglich nutzen.

Stadtrat Wolfgang Alboth, SPD-Fraktion, teilt mit, dass verschiedene von der SPD-Fraktion gestellte Fragen zum Neubau des Nord-Ost-Flügels des Rathauses von der Verwaltung nicht ausreichend beantwortet werden konnten. Deshalb wurde mit dem Eigenbetrieb GAV vereinbart, die Anfrage von den Architekten des Büros RKW Leipzig beantwortet werden sollen. Hierzu wurde eine Einladung in die Räume der SPD-Fraktion, am 14.05.2013, 17 Uhr zu einem nichtöffentlichen Fachgespräch ausgesprochen. Alle Fraktionen des Stadtrates der Stadt Plauen wurden über diesen Termin informiert.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass die entsprechende Vorlage zur Beauftragung der Baumaßnahme nunmehr fertig gestellt ist und den Mitgliedern des Stadtrats zur Beschlussfassung im Juni 2013 vorgelegt wird.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, Vorsitzender der CDU-Fraktion, erwähnt, dass im Kreistag am 18.04.2013 der Haushalt mit der Neufestlegung der Kreisumlage beschlossen wurde.

Es ist nach Ansicht von Stadtrat Weiß makaber, dass vom Landrat gesagt worden wäre, dass Oberbürgermeister Oberdorfer der Kreisumlage (u. a. auch Kulturraum u.s.w.) bereits vor der Beschlussfassung zugestimmt hätte.

Wichtig erscheint es Stadtrat Weiß, über die Auseinandersetzungsvereinbarung zum ÖPNV zu sprechen. Diese endet 2013. Dann ist nichts mehr geregelt. Bittet darum, dies mit dem Landratsamt im Vorfeld zu klären.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass er die Kreisumlage in mehreren persönlichen Gesprächen in seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG), zusammen mit Herrn Bürgermeister Kießling und den weiteren Vorstandsmitgliedern beim Landrat besprochen hat. Natürlich wurde im Vorfeld der Kreistagssitzung dieses Thema von allen betroffenen Bürgermeistern nochmals ausdrücklich behandelt. Einer Kreisumlage von 31,5 % wurde als Kompromiss (auch im SSG) unter Abstimmung aller anwesenden Bürgermeister mehrheitlich zugestimmt.

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., fragt nach, ob nicht die Möglichkeit besteht zukünftig Sitzungsräume von Stadtrat und Kreisrat gemeinsam nutzen zu lassen. Hierdurch könnten beim Ausbau des Landratsamtes sowie beim Neubau des Nord-Ost-Flügels des Rathauses sicher Mittel eingespart werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass die gegenwärtig vorhandenen Ratssäle und Sitzungsräume im Rathaus – außer für Ausschuss- und Stadtratssitzungen - sehr gut ausgelastet sind. Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind deutlich zu wenig öffentlich nutzbare zentrale Räume vorhanden.

Stadtrat Rico Kusche, Stadtrat für die Initiative Plauen, bedankt sich bei den Stadträten, die sich vom Vorsitzenden der Initiative Plauen zum Stadtfest „Plauener Frühling“ über den Festplatz führen ließen und bei Oberbürgermeister Oberdorfer für die unbürokratische Freigabe der Rathausstreppe für die Skater. Somit wurde den Skatern die Möglichkeit gegeben, ihr Können der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Kusche, warum der Antrag für die Sonntagsöffnung zum Stadtfest „Plauener Herbst“ noch nicht auf der Tagesordnung steht, antwortet Oberbürgermeister Oberdorfer, das keine unbedingte Eilbedürftigkeit gesehen wurde, diesen Antrag in der heutigen Sitzung zu beraten. Der Antrag wird zur Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 11.06.2013 vorgelegt.

Stadtrat Karl-Jörg Röbiger, Fraktion DIE LINKE., teilt mit, dass der Traditionsverein der Plauener Straßenbahn den Hersteller der neuen Straßenbahnen für Plauen besucht hat, die Firma Bombardier in Bautzen. Die neuen Straßenbahnen können in Kürze ausgeliefert werden. Die Kapazität ist nach Meinung von Stadtrat Röbiger ausreichend für die Umstellung der Plauener Straßenbahn auf Niederflurtechnik.

Stadtrat Bernd Stubenrauch, SPD-Fraktion, bedankt sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls für die Unterstützung zum Stadtfest „Plauener Frühling“.

Auf Nachfrage von Stadtrat Stubenrauch, ob die Möglichkeit besteht, in der Stadt zentrale Caravan-Stellplätze einzurichten, antwortet Herr Helbig, Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung, dass bereits verschiedene Stellplätze in und um Plauen existieren, welche auch im handelsüblichen Reiseführer für Wohnmobile aufgeführt sind.

Es gibt einen privaten Stellplatz in Thiergarten. Auf dem Campingplatz „Am Gunzenberg“ in Pöhl gibt es ebenfalls Stellplätze.

Direkt in der Stadt Plauen sind 10 unentgeltliche Stellflächen (auch Übernachtung) auf dem Parkplatz am Neustadtplatz ausgewiesen, die allerdings nicht über eine Entsorgungsstation verfügen. Es gibt Vorschläge, am Neustadtplatz eine Toilettenanlage zu errichten, welche von den Reisebussen und Wohnmobilen gemeinsam genutzt werden könnte.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE., fragt zu den Ereignissen am 10./13.04.2013 in Plauen nach.

Wie viele Verstöße gegen Satzungen der Stadt Plauen sind bekannt?

Vor allem Verstöße gegen Grünflächen- und Friedhofssatzung - Abhalten unangemeldeter Gedenkveranstaltungen am 11.04.2013.

Welche Maßnahmen wurden gegen die Satzungsverstöße ergriffen?

Welche Sicherungen der „Nazidemo“ wurden von der Stadt Plauen vorgenommen?

Wie hoch sind die dadurch entstandenen Kosten?

Waren Angestellte der Stadt Plauen an dem Tag im Dienst, gerade vom Ordnungsamt, die diese Vorgänge beobachtet haben und wenn ja, hätte ich die Anfrage zu dem im Vogtlandanzeiger von den antifaschistischen Gruppen des Vogtlandes veröffentlichten Bericht zu dem „übermotivierten Eingreifen“ der Polizei. Und zwar sind darüber Beobachtungen von den Angestellten der Stadt Plauen gemacht worden. Wenn ja, welche Beobachtungen?

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Petra Rank
Stadträtin

Plauen, den

Plauen, den

Peggy Glaß
Schriftführerin

Sven Gerbeth
Stadtrat